

# **E 65-NR/XXII. GP**

## **EntschlieÙung**

des Nationalrates vom 9. Juli 2004

betreffend Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für körper- und sinnesbehinderte Studierende, die Ausbildung mit einem Lehramtsdiplom abzuschließen

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, im Zuge der Einrichtung der Hochschulen für pädagogische Berufe gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die körper- und sinnesbehinderten Studierenden die Möglichkeit geben, die Ausbildung mit einem Lehramtsdiplom abzuschließen. Die im Rahmen des Studiums erworbenen Unterrichtsberechtigungen sind in einem Anhang zum Diplomzeugnis (Diplom-Supplement) festzuhalten.

In der Studieneingangsphase ist eine ausführliche Beratung über die Berufserfordernisse und die voraussichtlichen Beschäftigungsmöglichkeiten verpflichtend vorzusehen